

Tarif Benützungsggebühren

Wasserversorgung

Gestützt auf Art. 19 der Verordnung betreffend die Wasserversorgung der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb) vom 14. Dezember 2021 (Elektrizitätsverordnung) erlässt der Verwaltungsrat der Werke Wangen-Brüttisellen folgenden Tarif:

1 Gültigkeit

Der Tarif für die wiederkehrenden Benützungsgebühren ist gültig ab 1. April 2022.

2 Gebührenarten

Die wwb erheben für den Bezug von Wasser gestützt auf Art. 14 und 15 der Wasserverordnung vom 14. Dezember 2021 wiederkehrende Benützungsgebühren, die aus Grundgebühren und Verbrauchsgebühren bestehen.

3 Grundgebühr

3.1 Grundsatz

Die Grundgebühr soll einen Teil der Bereitstellungskosten der Wasserversorgung decken. Sie wird aufgrund der Grösse der eingebauten Messeinrichtung bemessen (Art. 14 Abs. 1 Wasserverordnung).

Sie wird folgendermassen festgelegt:

- a) Wassermesser 20mm CHF 85.-;
- b) Wassermesser 25mm CHF 90.-;
- c) Wassermesser 32mm CHF 110.-;
- d) Wassermesser 40mm CHF 145.-;
- e) Wassermesser 50mm CHF 185.-;
- f) Gross-Wassermesser > 50mm CHF 315.-.

3.2 Spezialfälle

Für Gross- und Spitzenwasserbezüger oder Kunden, die vorwiegend nur im Sommerhalbjahr Wasser beziehen, können Wassermesser mit Leistungsmessung eingebaut werden. Die Grundgebühr bemisst nach einem kostendeckenden Sondertarif mit beanspruchtem Tagesmaximum pro m³, der sich nach den Kalkulationsgrundlagen für Norm-Wassermesser berechnet (Art. 14 Abs. 2 Wasserverordnung).

Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn kein Wasser bezogen wird, die Liegenschaft oder Anlage aber am Versorgungsnetz angeschlossen bleibt (Art. 14 Abs. 3).

4 Verbrauchsgebühr

4.1 Grundsatz

Die Verbrauchsgebühr wird aufgrund des gemessenen Wasserverbrauchs je bezogenen m³ in Rechnung gestellt (Art. 15 Abs. 1 Wasserverordnung).

Sie beträgt pro m³ CHF 1.35.

4.2 Spezialfälle

Für Gross- und Spitzenwasserbezüger oder Kunden, die vorwiegend nur im Sommerhalbjahr Wasser beziehen, kann eine Leistungsverrechnung vereinbart werden.

5 Mehrwertsteuer

Bei den Gebührenansätzen ist die aktuell gültige Mehrwertsteuer von 2,5 % nicht eingerechnet.

Beschlossen vom Verwaltungsrat der wwB am 25. Januar 2022.

Wangen-Brüttisellen, 25. Januar 2022

Roland Niklaus

Verwaltungsratspräsident

Christoph Metzger

Sekretär / Betriebsleiter